

12

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

Hygienevorschriften in der Kindertagespflege

Wir fragen den Senat:

1. Ist der Senat der Auffassung, dass die Hygienerichtlinien der Europäischen Union für LebensmittelunternehmerInnen nach Verordnung (EG) Nr. 178/2002 auf Tagespflegepersonen anzuwenden sind?

Zu Frage 1:

Sie verwenden Lebensmittel nicht im Rahmen der Tätigkeit eines Lebensmittelunternehmens und sind demzufolge gemäß Art. 3 Ziffer 18 der VO (EG) Nr. 178/2002 als „Endverbraucher“ zu bewerten.

2. Welche Hygienevorschriften gelten derzeit für die Zubereitung von Mahlzeiten in der Kindertagespflege in eigenen Räumen bzw. der externen Kindertagespflege im Land Bremen?

Zu Frage 2:

Für die Zubereitung von Mahlzeiten in der Kindertagespflege in eigenen Räumen ist zu erwarten, dass allgemein bekannte Empfehlungen zur Küchenhygiene und Sauberkeit im Haushalt umgesetzt werden.

3. Ist der Senat der Auffassung, dass durch die derzeitigen Regelungen eine hygienisch einwandfreie Versorgung der Kinder gewährleistet wird?

Zu Frage 3:

Es liegen keine Kenntnisse vor, dass es in der Vergangenheit zu Problemen bei der hygienischen Versorgung im Rahmen der Kindertagespflege gekommen ist.